

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stünkel, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Verleger in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bezahlung, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigesetzte Postzelle oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 9116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Vergeht nicht, für den Streifsond zu sammeln!

Inhalt: Wer hindert seinen Nachbar an freiwilliger Arbeit? Übermals eine Koalitions-Debatte im Reichstag. — Hamburger. — Aus dem Reichstage. — Baugewerbesch. — Lohnbewegungen und Streiks. — Haushaltungsbudget. — Aus unserer Bewegung. — Verschöndenes. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

Und die Verbandskollegen in Pyritz i. P. und Umgegend vollständig, Königsberg i. d. Neumark und Umgegend zum Theil, Mühlhausen i. Th. vollständig und in Hagenow i. M. zum Theil.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Eberswalde.

Zugang ist gleichfalls fern zu halten von Plauen i. Voigtl., Recklinghausen (Krankenhausbau), Stargard i. P., Unternehmer Stiebers (auch vom Bau der Zuckerfabrik in Greifswald i. P.), Behlendorf, Kr. Delitzsch (Bauunternehmer Grothe), und von Nordbergen.

Wer hindert seinen Nachbar an freiwilliger Arbeit?

Schwere Strafe Demjenigen, der seinen Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert! So oder ähnlich hat sich der deutsche Kaiser im vorigen Jahre anlässlich eines Besuches in Bielefeld ausgedrückt. Die "gutgefundne" Presse hat die Worte des Kaisers bejubelt und auf freilande Arbeit bezogen, die angeblich die "Arbeitswilligen" durch Drohungen, Thätschelheiten etc. am Streikbruch zu hindern suchten. Ob diese Auslegung richtig ist, darüber wollen wir die Untersuchung anstellen; uns genügt, zu wissen, daß, wenn Streikende sich wirklich "mit Ausbreitungen zu Schulden kommen lassen haben" — diese Fälle sind im Verhältnis zu der Zahl der Streikenden und in Abwehr der Provokation durch die "Arbeitswilligen" äußerst selten —, daß die Schuldbildungsprinzipien in der empfindlichsten Weise bestraft werden können.

Das Unternehmerthum kann sich schon eher Gesetzesverletzungen zu Schulden kommen lassen, ohne sich in den Fesseln der Strafparagraphen zu verstricken. Wie oft ist nicht schon in der Arbeitspreise veröffentlicht worden, daß dieser und jener Unternehmer, oder ganze Vereinigungen derselben, Arbeit in Beruf erklärt haben. Durch Aufrechnung von Konventionalstrafen, durch Anordnung von Entziehung des Materials und des Krebses haben sie ihre Genossen gezwungen, "menschliche" Arbeiter zu entlassen oder nicht in Arbeit zu stellen. Die Unternehmer verstehen mit diesen Machinationen genau so gegen den § 153 der C.O. wie Arbeiter, die ihre Berufsgenossen durch "Drohungen" und "Schwierigkeiten" zu bestimmen suchen, an einem Streik teilzunehmen. Dennoch haben wir nie etwas gehört von Bestrafungen dieser Unternehmer; nicht einmal Anklage ist erhoben worden. Und die Berufserklärungen? Auch hier haben wir die Bestätigung dessen: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es doch nicht dasselbe. Und doch stehen die Arbeiter auf einer stützlich viel höheren Stufe, wenn sie suchen, ihre Lage zu verbessern, als die Unternehmer, die einmal brutal die hungerpeitsche schwingen und zum Anderen in hämischer Weise die Gesetze verachten.

Aber auch ohne gegen das Strafgesetz zu verstößen kann man "seinen Nachbar hindern an freiwilliger Arbeit". Und diese Verhinderung ist unseres Erachtens ebenso verdammenwert wie eine öffentliche Gejagtsverfolgung. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und auch der Unternehmer ist bekanntlich gewahrsamkeit durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung, der lautet:

"Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, generellche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Schutz der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einschaltung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus Legitimen, weder Klage noch Einrede statt."

Der § 152 sagt dagegen, was der Arbeiter sowohl als auch der Unternehmer nicht thun darf:

"Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schwierigkeit oder durch Verrausklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Teil zu nehmen, auf ihnen Folge zu lassen, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurück zu treten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht härtere Strafe vorgesehen ist."

Hierbei ist immer festzuhalten, daß es sich nach der gewohnten Rechtsprechung immer nur um Arbeiter gegen Arbeiter oder Unternehmer gegen Unternehmer handelt, obwohl dies im Paragrafen selbst nicht gesagt ist. Es ist aber wohl kaum zu erwarten, daß ein Unternehmer, "seine" Arbeiter zu zwingen versucht, einer Arbeiterkoalition beizutreten, oder andererseits zu verhindern sucht, davon zurück zu treten. Und die Arbeiterorganisationen werden erst recht nicht ihre Kraft dazu missbrauchen, Unternehmer in eine Organisation zu zwingen oder ihren Widerstand davon zu verbünden. Der § 152 der Gewerbeordnung führt aber die Arbeiterorganisationen nicht vor Bergewaltigungen der Unternehmer. Der § 152 gewährleistet ausdrücklich das Koalitionsrecht, ganz gleich, ob man Arbeiter oder Unternehmer ist. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt zu jeder Zeit frei und darf der Zurücktreten in keiner Weise gehindert werden. Der § 153 will verhindern, daß jemand gewonnene Machten der Koalition anhört. Wer nach dieser Richtung hin Zwang ausübt auf seine Mitmenschen, sei es durch Drohung, Schwierigkeit, Mäßhandlung etc., der verfällt schwerer Strafe, wenigstens so weit die Arbeiter in Betracht kommen.

Was geschieht aber mit Demjenigen, die Jemand verhindern, einer Organisation beizutreten, oder zwingen, der Organisation den Rücken zu kehren? Diese gehen straflos aus! Der § 152 hat in dieser Beziehung eine bedauerliche Lücke, die auszufüllen der Arbeitervertreter in Reichstagsleider nicht gelungen ist.

Es ist bekannt — in unserem Blatte ist dies wiederholt in eingehender Weise erörtert und nachgewiesen worden — daß, so lange das Koalitionsrecht auch nur auf dem Papier steht, das Unternehmerthum unter dem Schutze der Behörden besteht, was das Recht der Arbeiter zu erwürgen. Ja, immer gegeben, die demonstrativ jedem Arbeiter, der

Reichs- und Staatsbetriebe sind in der rücksichtslosen Weise dem Privatunternehmerthum mit "gutem Beispiel" voran gegangen. Dies und versteht hat man das Koalitionsrecht illusorisch zu machen gesucht; und vielfach ist dies auch zum Schaden der gesammten Kultur gelungen. Bekannt ist auch, in welcher rigorosen Weise polizeilich und gerichtlich gegen die Arbeiter vorgegangen wird, wegen "Straftaten", die, von Unternehmern verübt, keine Straftaten sind. Selbst dann, wenn Unternehmer direkt gegen § 153 der Gewerbeordnung verstoßen hatten, sind sie straflos geblieben. Das Koalitionsrecht der Arbeiter hat das Reichsgericht ein "strafrechtliches Privilegium" genannt. Wenn Arbeiter die Arbeitsniederlegung und Arbeitsbedingungen vom Unternehmer nicht bewilligt würden, dann können sie es ja schon vorgenommen — wegen Erreichung bestraft werden. Das Unternehmerthum dagegen kann ungehindert einzelne Arbeiter wie auch ganze Kategorien in Beruf erlässt, mittels schwarzer Listen, kann das ganze Koalitionsrecht der Arbeiter kurzerhand in die Tasche stecken durch Aussperzung organisierter Arbeiter, ohne daß hierin ein Verstoß gegen die Gesetze gefunden wird.

Bisher haben die Unternehmer noch den Schein zu wahren gesucht, als wollten sie nicht das Koalitionsrecht der Arbeiter an und für sich, sondern nur die "Auswüchse" derselben bekämpfen. Obwohl sie im Grunde ihres Herzens das Koalitionsrecht des Arbeiters, und besonders das Recht des Streikens, längst zu allen Zeußen gewünscht, haben sie sich der Defensilität gegenüber doch noch immer ein Mäntelchen umzuhängen geachtet. Dies scheint nun anders werden zu sollen. Aus Pyritz liegt uns folgende Zeitungsnotiz vor:

Pyritz, 21. Februar. Am Sonntag, den 20. b. M., Nachmittags, tagte in dem hiesigen Konzerthause Lebhaft eine Versammlung der Arbeitgeber des Baugewerbes aus Pyritz, Kreis Pyritz, Lippehne, Vahn, Neumark und Umgegend. Dieselbe war von dem Obermeister des Pyritzer Baugewerks-Innung, Herrn G. Bentwix, einberufen, um Stellung zu nehmen gegen den um sich greifenden Streik der Maurer- und Zimmergesellen. Die Versammlung wurde durch den Obermeister G. Bentwix nach einer kurzen Begrüßung der Anwesenden und einem auf Seine Majestät den Kaiser ausgebrachten, von der Versammlung begleitet aufgenommenen Hoch eröffnet und sodann in die Verhandlung eingetreten. Das Resultat der fast dreistündigen Sitzung war die sofortige Gründung eines Arbeitgeberbundes für die Baugewerbe zu Pyritz, Kreis Pyritz, Lippehne, Vahn, Neumark und Umgegend, dessen Mitglieder sich hauptsächlich durch Statut verpflichten, "Gesellen, welche dem Centralverbande Hamburg, sowie ähnlichen Verbänden angehören, welche nur sozialdemokratische Tendenzen verfolgen, nicht mehr zu beschäftigen. Diesem Bunde traten folglich 22 Baugewerke, meiste und Baumeister bei; außerdem haben noch mehrere Baugewerbeleute und Baumeister, welche am persönlichen Scheinen bei der Gründung dieses Bundes beteiligt waren, ihren Beitritt nachträglich dem Vorsitzenden des Arbeitgeber-Bundes, Herrn G. Bentwix, förmlich angezeigt."

Einzelne Unternehmer hat es in jedem Beruf schon

"Grundstein" wurde beim Bevollmächtigten gegen eine monatliche Bezahlung von M. 2 übertragen.

Am 6. Februar hielt die Bahnhofsstelle Kapellen eine mit spärlich besuchte Mitgliederversammlung ab. Zwei Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Nachdem die Abrechnung vorgelesen und für richtig befunden war, wurden die Mitgliedschaften verpflichtet, alle 14 Tage 20 Pf. zum Stellfonds zu zahlen. Darauf wurden die Verwaltungsbüroangestellten gewählt.

Die Bahnhofsstelle Kiel hieß am 16. Februar eine außerordentliche Generalversammlung ab. Eine in der letzten Mitgliederversammlung abgebrochene Debatte über die Schäden der Allordarbeit wurde in sachlicher Weise fortgesetzt. Ein Antrag, die Mitglieder zu verpflichten, vom 1. April d. S. nicht mehr im Altona zu arbeiten und Zwischenhandels aus dem Verband auszuschließen, wurde einstimmig angenommen. Der Bericht der Stellfondskommission enthielt einлагiges Recht. Die Kommission war zu einer Verhandlung mit den Meistern auf's Rathaus geladen worden und hatte diesen Forderungen entsprochen. Die Herren Unternehmer glaubten die Forderungen der Gelehrten abzulehnen zu müssen wegen angeblich zu später Einsicht. Ein Maurermeister berichtigte aber auch den protestierenden Schriftsteller: Wenn wir uns freunde Manne und sofern dieser den geforderten Lohn oder auch noch mehr. Die Argumentation war aber selbst die Verhandlung leidenden Männer zu bunt und er ließ selbst eine entwischende Zurechtschlagung anstreben. Ein Mann hört, wollen die Unternehmer beim Magistrat vorstellen werden, dann die Verhandlung der städtischen Bauteile hinzuholen geschahen werde. Die Gelehrten wollten durch eine Petition, dass eine Verhandlung ihrer Forderungen beigegeben werden soll, das Gegenteil zu erreichen. Gedenkt wie die zehnständige Arbeitszeit und ab 8 Stundenlohn.

Am 18. Februar fand eine öffentliche Maurererversammlung statt, die sich gleichzeitig mit den Verhandlungen auf dem Rathaus beschäftigte.

Die Mauerer forderten, die sich erwähnte Petition beim Magistrat vorzulegen. Es soll dann nachgeprüft werden, ob Beratungen mit den Meistern, die Verhandlung der städtischen Bauteile und zwei Monate hinauszuschieben, abzuwarten. Nachdem noch einige Kollegen in der Verhandlung aufgenommen worden waren, wurde die geplante Versammlung mit einem Hurrabau abgebrochen.

Die Bahnhofsstelle Wolfsburg hielt am 7. Februar ihre erste Mitgliederversammlung ab. Verhandelt wurde über die Ausruhe des Vorstandes und Ausschusses. Das Stellfondsgesetz wurde einstimmig angenommen. Werner verpflichtete sich die Kollegen, per Woche 10 Pf. zum Stellfonds zu zahlen.

Für Stettin und Umgegend fand am 16. Februar eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit dem Auftritt des Vorstandes und Ausschusses befasste. Nach langer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute im Südersee-Losale tagende Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Stettin-Bredow-Pommersche verhandlung der bevorstehenden Losaufnahme der Maurer Deutschlands und besonders der Stämpe um die Organisation, s. B. in Paris, Königsberg und Münster, dort 5. März an einen Wochenauftrag von 20 Pf. pro Mitglied zum Stellfonds zu erheben, damit die künftigen Kollegen materiell unterstützt werden können. Arbeitsschlaf Kollegen haben sich nach wie vor jede Woche zweimal, und zwar Dienstag und Donnerstag zu melden und ihre Kosten abzuhängen zu lassen. Sammelstellen werden Donnerstag ausgezogen. Ferner wurden dem Betrautmann M. 20.80 zur Liquidation überwiesen und auf Antrag des Kollegen M. 21.80 einstimmig beschlossen, aus dem Stellfonds M. 500 dem Central-Stellfonds zu überweisen. Vor einem Beitragserhöhung wurde durch alle Meister gewarnt. Es wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass die Organisation aufzugehen würde, wenn der Beitrag allgemein erhöht werde. Gleichzeitig wurde über die notwendig erachtete Zahl aller Bahnhofsstellen die Verpflichtung zum Stellfonds obligatorisch erlassen. Es darf nicht vorkommen, dass, wenn die Stellmänner am höchsten stehen, der Verband finanziell nicht in die Lage sei, den Kampf durchzuführen zu können. Es darf auch nicht wieder vorkommen, dass Stellfonds anderer Verfassungen unterstützt werden, während man die eigene Verpflichtungen nicht selben lässt. Das Fund ist und bleibt der Mod. Die übrigen Bahnhofsstellen Pommers werden von der Verhandlung dringend erfordert, gleichfalls den Stellfonds obligatorisch einzuführen; es wird dann auch nicht zu Meisteren kommen, wenn einzelne Mitglieder anderer Bahnhofsstellen im Sturm vorbereitet arbeiten. So zu starren, dass sie allen Störungen gewachsen sind, kann die Organisation nicht.

In einer gleichzeitigen Versammlung, die am 16. Februar stattfand, legte der Vorstand von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Wittenberger fand am 8. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Jahresabrechnung wurde verlesen und dem Käffster Decharge eröffnet. Nachdem die Wahl der örtlichen Verwaltung erledigt wurde, wurde das Stellfondsgesetz mit 24 Stimmen angenommen. Zum Stellfonds wurde beschlossen, dass verpflichtete Kollegen M. 8 und solche M. 4 als Jahresbeitrag zahlen sollen. Als Quittung gelangen Wochennummern zu 10 bis 20 Pf. zur Ausgabe. Die Debatte, so wie sie nicht in den Verhandlungen begonnen werden, soll von den Gelehrten allein eingeholt werden. Von der Einrichtung eines Lohnarbeits wurde vorläufig Abstand genommen. Es soll erst abgewartet werden, wie die Bautonikum einsetzt.

Am 6. Februar hielt die Bahnhofsstelle Goldberg ihre Generalversammlung ab. Nachdem der Käffster die Jahresabrechnung verlesen, legte den Mitgliedern an's Herz, recht regelhaft einzutreten, dass in diesem Jahre die Hinterbliebenen, die auch in Goldberg im Baugebiete herkömmlich, möglichst bestellt werden. Besonders berechtigt ist die Klage über die mangelschönen oder überhaupt schiefen Bauarbeiten und Arbeiten. Auch die Gerichte sind in derartig schlechtem Zustande, dass das Arbeiten darauf fortwährend mit Lebensgefahr verbunden ist. Nachdem die Verwaltung genehmigt und vom Bevollmächtigten, Kollegen M. e. i. n. d. v. g., noch angeregt worden, eine Bibliothek anzustalten, die von guten Geistern bestellte Versammlung geschlossen.

Die Bahnhofsstelle Nostock hielt am 12. Februar eine Generalversammlung ab. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, kam es über die Allordarbeit zu einer lebhaften Debatte. Es wurde eine Resolution angenommen, wonach den Verbandsmitgliedern die Annahme von Allordarbeit verboten wird. Sollten Kollegen bei Durchführung dieses Beschlusses mit Arbeitsentlassung bedroht werden, so haben sie sich zunächst bei der Regierung zu wenden. Wer diese Beschlüsse nicht aufnehmen will, soll aus der Organisation ausgeschlossen werden.

Die Bahnhofsstelle Greifswald hielt am 8. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Nachdem das Stellfondsgesetz mit 24 Stimmen (es waren 25 Mitglieder anwesend) angenommen war, erstattete die Kommission Bericht. Die Kommission war zu einer Verhandlung mit den Meistern auf's Rathaus geladen worden und hatte diesen Forderungen entsprochen.

Unternehmern glaubten die Forderungen der Gelehrten zu missen wegen angeblich zu später Einsicht. Ein Maurermeister berichtigte aber auch den protestierenden Schriftsteller: Wenn wir uns freunde Manne und sofern dieser den geforderten Lohn oder auch noch mehr.

Die Argumentation war aber selbst die Verhandlung leidenden Männer zu bunt und er ließ selbst eine entwischende Zurechtschlagung anstreben. Ein Mann hört, wollen die Unternehmer beim Magistrat vorstellen werden, dann die Verhandlung der städtischen Bauteile hinzuholen geschahen werden.

Die Gelehrten wollten durch eine Petition, dass eine Verhandlung ihrer Forderungen beigegeben werden soll, das Gegenteil zu erreichen. Gedenkt wie die zehnständige Arbeitszeit und ab 8 Stundenlohn.

Am 18. Februar fand eine öffentliche Maurererversammlung statt, die sich gleichzeitig mit den Verhandlungen auf dem Rathaus beschäftigte.

Die Mauerer forderten, die sich erwähnte Petition beim Magistrat vorzulegen. Es soll dann nachgeprüft werden, ob Beratungen mit den Meistern, die Verhandlung der städtischen Bauteile und zwei Monate hinauszuschieben, abzuwarten.

Nachdem noch einige Kollegen in der Verhandlung aufgenommen worden waren, wurde die geplante Versammlung mit einem Hurrabau abgebrochen.

Die Bahnhofsstelle Bremen fand am 7. Februar ihre erste Mitgliederversammlung ab. Verhandelt wurde über die Ausruhe des Vorstandes und Ausschusses. Das Stellfondsgesetz wurde einstimmig angenommen. Werner verpflichtete sich die Kollegen, per Woche 10 Pf. zum Stellfonds zu zahlen.

Für Stettin und Umgegend fand am 16. Februar eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit dem Auftritt des Vorstandes und Ausschusses befasste. Nach langer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute im Südersee-Losale tagende Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Stettin-Bredow-Pommersche verhandlung der bevorstehenden Losaufnahme der Maurer Deutschlands und besonders der Stämpe um die Organisation, s. B. in Paris, Königsberg und Münster, dort 5. März an einen Wochenauftrag von 20 Pf. pro Mitglied zum Stellfonds zu erheben, damit die künftigen Kollegen materiell unterstützt werden können. Arbeitsschlaf Kollegen haben sich nach wie vor jede Woche zweimal, und zwar Dienstag und Donnerstag zu melden und ihre Kosten abzuhängen zu lassen. Sammelstellen werden Donnerstag ausgezogen. Ferner wurden dem Betrautmann M. 20.80 zur Liquidation überwiesen und auf Antrag des Kollegen M. 21.80 einstimmig beschlossen, aus dem Stellfonds M. 500 dem Central-Stellfonds zu überweisen. Vor einem Beitragserhöhung wurde durch alle Meister gewarnt.

Es wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass die Organisation aufzugehen würde, wenn der Beitrag allgemein erhöht werde. Gleichzeitig wurde über die notwendig erachtete Zahl aller Bahnhofsstellen die Verpflichtung zum Stellfonds obligatorisch erlassen. Es darf nicht vorkommen, dass, wenn die Stellmänner am höchsten stehen, der Verband finanziell nicht in die Lage sei, den Kampf durchzuführen zu können. Es darf auch nicht wieder vorkommen, dass Stellfonds anderer Verfassungen unterstützt werden, während man die eigene Verpflichtungen nicht selben lässt. Das Fund ist und bleibt der Mod. Die übrigen Bahnhofsstellen Pommers werden von der Verhandlung dringend erfordert, gleichfalls den Stellfonds obligatorisch einzuführen; es wird dann auch nicht zu Meisteren kommen, wenn einzelne Mitglieder anderer Bahnhofsstellen im Sturm vorbereitet arbeiten. So zu starren, dass sie allen Störungen gewachsen sind, kann die Organisation nicht.

In einer gleichzeitigen Versammlung, die am 16. Februar stattfand, legte der Vorstand von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. hielt am 1. März eine Versammlung ab. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Lauenburg a. E. beschloss, vom 1. März einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zum Stellfonds zu erheben. Die Jahresabrechnung wurde für richtig befunden. Zum Röhrn wurde beschlossen, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Verteilung zu machen; Röhrn soll dafür nicht in Abzug gebracht werden. Die Unternehmer sollen berichtlich sein, weiterhin, in Herbst und Frühjahr, heisbare Bauarbeiten und ordnungsmäßige Abschritte anzufordern. Wenn Sonntags gearbeitet werden muss, soll die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauern, mit einer zwanzigminütigen Pause; der Röhrn beträgt in diesen Fällen 50 Pf. pro Stunde. Alles geplant werden, weil Gehalt im Vergleich ist, oder würde der Verfahrt sonst gehindert, dann soll die Stunde mit 88 Pf. bezahlt werden. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Die Bahnhofsstelle Greifswald hielt am 8. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Nachdem das Stellfondsgesetz mit 24 Stimmen (es waren 25 Mitglieder anwesend) angenommen war, erstattete die Kommission Bericht. Die Kommission war zu einer Verhandlung mit den Meistern auf's Rathaus geladen worden und hatte nichts davon gewusst und hatte nichts dagegen gehabt.

<p

sich eine Diskussion über die schlechte Lage der Bauhandwerker am Orte an. Eine dem Referat entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Wahl eines Vertrauensmannes konnte nicht vorgenommen werden, weil dies nicht mit ange meldet war. — Frankenberg liegt in Sachsen.

In Glauchau wünschen, wie es scheint, die Herren Unternehmer zum Streit zu hegen. Baumeister Korn soll den bei ihm beschäftigten Gesellen je einen Weinig Lohn pro Stunde abzogen und einem Barlsee, der dem Verbarbe angehört, gleich 4*fl*. Für diesen Sommer soll der Lohn laut baumeisterlichem Nachtrag nur 2*fl* pro Stunde betragen.

Die Esterberger Kollegen haben ihr bisheriges Verlehr- und Verfassungsgut abgelegt. Herr Wiltz, Hezel, Wirth von dem Losal „Deutsches Haus“, hält es, obgleich ihm die Legierung seit seinem Antritt in realem Maße unterschlägt, sehr wohl mehr für nötig, jeden Losal den Arbeitern zu Versammlungen zu verfügen und zu erlauben. Hezel hat am 7. d. Mai allein den ihm vorstehenden Arbeitervorstand geflunkt. Versammlungen zu rufen, zeigt ihm im „Fünfteller“ statt, um werden die Kollegien doch freilich auch hier zu „verhindern“.

In Eleganz stand am Mittwoch, den 9. Februar, eine ansehnliche Kästnerstellung durch Kollege Dr. Lütkens aus Berlin statt und zugleich lagte eine öffentliche Blauerwerferausstellung im Rathaus. Zu den drei Vögeln. Auf der Tagesordnung stand: Das Coalitionsrecht und was schafft die Organisation? Kollege Dr. Lütkens legte mit starken Worten dar, wie das Coalitionsrecht der Arbeitnehmer von dem Arbeitsgerichtshof bedroht wird. Nur durch ein energisches Zusammensetzen der Arbeitnehmer könne diesem Furchtgefühleinfühlenden Streben entgegengesetzt werden. Dr. Lütkens lobte den Redner am Schlusse sehr lehrreichen Vortrages. Um 9 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Am 18. Februar hielt die Bauschule Hof ihre Generalversammlung ab. Den Kollegien wurde für seine Klassenehrung die Charge ertheilt und darauf die Neuwahl der Verwaltung vorgenommen. Das von Bauschul- und Vorstand beantragte Stellreglement wurde angenommen. Die Kollegien beschließen, zum Frühjahr die geschlossene Arbeitszeit und den Sonderlohn einzuführen. Weitere Schritte führten auch mehr als bisher darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft auf den Bauten befehligt werden. Alle Mitglieder der Bauschule werden daher dringend aufgefordert, für den etwaigen Kampf energisch zu rüsten. Jeder Kollege muß dafür Sorge tragen, dass die Versammlungen gut besucht werden; auch die Nichtmitglieder müssen für unsere Sache gewonnen werden. Keiner darf zurückbleiben, wo es gilt, den Kampf um Erhaltung besserer Lohns und Arbeitsbedingungen zu führen. Darum, Kollegen, kommt in die Versammlungen, legt dir auf der Bauschule, sammelt Geld. Dann wird der Sieg sicher sein!

Die Bahnhofstelle Neuan hielte am 6. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnungen wurden als richtig angesehen, die jetzige Verwaltung wurde wieder gewählt. Der Erhaltungsgrad des Stellvertreters wurde einstimmig bestimmt. Der Unternehmensherr soll ein Lohnstarkt übermittelt werden. Mit einem schweren Appell an die Kollegen, ehrlich und fest zusammen zu arbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Säghütte Schwabach hielt am 13. Februar ihre Ver-
sammlung ab. Das Streitreglement wurde einstimmig anges-
ommen. Bei Gunst der Stellfonds sollen 5 pro Woche
auf den wiedergeladenen Beiträger erhoben werden; auch wurde
auf hingewiesen, daß der Bericht der Stellfondsmartern
sehr eng zu rücker wesen muß. Eine Liquidationskasse soll am
7. b. M. nach Regensburg ausgeschifft werden. Dann soll der
Stellfondsmästige noch eine Einprache, worin er auf den Bericht
seiner Situation, in der sich die Gewerkschaften befinden, hinzu-
setzt und die Posten zu brüderlichen und festen Zusammensetzen auf-
weist. Schließlich ist zu bestimmen, ob die Gewerkschaften auf
die Kosten, welche die Verhandlung gezeigt haben.

derde. Gleichzeitig dekte, wann und wie die Bahnhofstelle Schwabach einen Befehl der Kreisverwaltung erhielt.

Am 6. Februar hielt die Bahnhofstelle Wörth eine außerordentliche Geschäftssitzung ab, damit entstehende Verluste aufgebracht werden konnten. Es wurde beschlossen, dass die Streckenregelung vom 1. März 1868 aufgelöst wird, doch jedes Mitglied muss vom 1. März pro Woche zum Stellfonds zu zahlen hat; auch werden Mitglieder verpflichtet, die Nichtmitglieder zu den Begehungungen hinzuführen. Sodann wurde die Abrechnung mit dem Quartal verlesen und dem Kassierer Decharge ertheilt. Bereits nach drei Tagen kam der Befehl der Kreisverwaltung, dass die Wörther Bahnhofstelle aufgelöst werden soll. Der Zugang organisierter Kollegen durfte nur eingeräumt werden.

Am 15. Februar hielt die Zahlstelle Mannheim ihre ersten Versammlungen ab, welche leider nur von 60 Kollegen besucht wurden, obwohl alle Mitglieder durch Befehl eingeladen worden waren. Die Abrechnungen von d. 4. Declarat und vom Einheitsabrechnungsverein wurden für richtig befunden. Dann wurde die Neuwahl der Verordnung vorgenommen. An der Abstimmung über das Streikreglement beteiligten sich nur 48 Männer, wobei 32 für und 16 gegen es standen. Am 27. Februar, im Ritterg. 2. legten Al. das in geändert wird, daß die etwa 100000 Schweriner Soldaten und Handelsleute nicht auswandernd reisen dürfen, sondern k. & n. e. zum Schluß der Abrechnung entspannt sich noch eine lebhafte Debatte über das Vor- und Unterabrechnungssystem, welche jedoch nicht zum Abschluß kam.

Die Bahnhofstelle Mainz hielt am 6. Februar im Vereinsraume eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Rechnung von der Weihnachtsfeier wurde verlesen, der Übereinklang wurde der Poststelle überreicht und dem Kassirer Decharge bestätigt. Dann erfolgte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung, die die Abstimmungskommission wurden gewählt: Eg. Schneider, H. Blümnermann, W. Jenemann. Der Kassirer der Kreisvereinigung vom 30. Januar in Kehlheim wurde anerkannt. Der neue Streifelbonds des Kreises Mainz wird aufgeschoben und noch vorhandenen Gelder an den Zentralstreifelbonds abgegeben. Dafür sollen Streifenmarken à 10 Pf. von Hamburg beschafft und dieselben durch Kollegen auf den Bahnhöfen in Mainz ausgetauscht werden, auch sollen die Bahnhöfe des Kreises Mainz erhalten. Zum Kassirer des Kreises Mainz für den Streifelbonds wurde Kollege Christian Schneidereit gewählt. Eröffnung des Streifelreglements wurde einstimmig angelehnt. Anschließend waren 32 Mitglieder. Die Wahl eines Frauensammelnes konnte nicht vorgenommen werden, weil es anerkannten Personen fehlte.

Die Bahlstelle Braunschweig a. M. hielt am 2. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Genossen Rühl hielt einen mit seinem Besitz aufgenommenen Vortrag, worin er überzeugend führte, welcher Einigkeit unter den Arbeitern es bedarf, die Freigabe des Unternehmens zu bewirken. Der Bevöl-

mächtigte appellirte an die Anwesenden, die Maria hasse und

— Am 9. Februar tagte in der „Concordia“ eine öffentliche und öffentlich befugte Mairettierung. Die Motionskommissionen erläuterte ihren Thätigkeits- und Haushaltbericht, wofür ihr Dr. Deichmann sprach. Die Gesellen-Sexen, der Althandwerker-Verein und die Bauschmiede erhielten eine Urkunde.

erwähnt wurde. Die Kollegen Herborn, Roth und Büttner wurden in die Agitationskommission und Kreule als Vertrauensmann gewählt. Dann erstellte Kollege Herborn einen Bericht über die Bauten des städtischen Schlachthofes. Nach den Ausführungen des Redners sind die Baumaßnahmen in einem Zustande, der wenig vertrauenerweckend ist.

So sind z. B. Kappegewölbe von 8,40 m Spannweite bei 28 cm Abzung ohne Verstärkung hergestellt worden. Demzufolge blieben auch einige Stufen der Gewölbe, obwohl die Bruchanstreicher abgeschrägt waren, ein. Die Fertigstellung des Bauwerks blieb sich daher auch noch recht lange hinzögeln. Neben dem Bauamt, den Stadtbauverwaltungen und den Bürgermeistereien bestanden die Unternehmertumswirke, die durch einen Bauführer und der Verfassung bestreitbar war. Dieser konnte die vorbereiteten Aufschlüsselungen nicht entkräften. Es wurde dann folgende Resolution beschlossen: „Die Heute in der „Coronale“ gegenwärtige öffentliche Maurenversammlung spricht ihr Bedauern aus über die mangelhafte Ausbildung des Bauamts (1. Hochbauabteilung) an den Bauten, die Stiftungen auf dem städtischen Dienstleistung und erträgt hiermit die städtische Stadtbauabteilung, eben von den Mauren (Grafenhaus des Maurenverbandes), zu wählenden Kommissionen zu gestalten, im Interesse der Stadt Frankfurt eine feste Kontrolle über die Bauten auf dem Schulhof auszuüben.“ Hierauf erhielt Herborn Bericht der Delegierten von Weißerstadt (siehe Verhandlungsbericht in § 6 des „Grundbuchs“), welche entgegen und behielten, daß e. in Weißerstadt als möglich berücksichtigt Döllstungen gerade von Wertkreisen der Neueren. Die ausgegangen ist. Weder steht, daß die Konferenz auf die meisten Delegierten einen guten Eindruck gemacht habe und auch nachhaltig in gutem Sinne wirken werde.

In Schlesien ist den Kollegen die Agitation sehr erweckt, weil ihnen kein Versammlungstadel zur Verfügung steht. Dort ist es das Kleinmeisterthum, das den Arbeitern die Tadel abstreift. In einer Burschenkunst, an der 16 Missionarischen Weihnachtsen, wurden am letzten Sonntag die noch ungeliebten Freuden hauptsächlich. Die

abgeständigen Fragen besprochen. Die Ergänzung zum Streitpunkt wurde einstimmig angenommen. Zur Sammlung in Strelitz wurde beschlossen, mit dem wöchentlichen Beitrag ebenfalls für 40 Wochen pro Woche 10 ₁. Abweichen doch waren die Kosten nicht dafür, daß die Geschäftsstelle von Wiesbaden sondern direkt von der Hauptstraße in Hamburg bezogen werden. Heraus gab der Kassier einen Überblick über den Stand der Geschäfte. Mit 13 Mitgliedern wurde die Geschäftsleitung gebildet, 2 davon glingen baldtrau in die Freunde. 1 musste gefeuert werden, da es auf Auseinander stieß, als sollte die Geschäftsleitung wieder zu Grunde gehen. Durch raschste Agitation ist es jedoch gelungen, um bis zum jetzigen Zeitpunkt 15 Mitglieder anzutreten, und ist daher genügend Hoffnung vorhanden, daß die Geschäftsleitung auch noch mehr Mitglieder erhält und weiter ausgebaut werde. Wenn in diesen Tagen, wie „MS“ schreibt, eine entsprechende Anzahl von

Eine öffentliche Mauereröffnung fand in Schwäbisch Gmünd am 13. Februar statt. Kollege Jürgen Käffle referierte über „Die schärfste Lage der Mauerer im Allgemeinen und im besonderen in Schwäbisch Gmünd“. Einige Kollegen ließen sich hierzu den Verbund aufschauen. Dann wurde das Längenamt über den Untersuchungen einschneidender Absturzgefahr“ und

den unternehmern eizugreichen Bohrstein debaßt und mit Eingummißfest geschlossen, nachlebende Forderungen Unternehmern zu übermitteln; 22 & Stundenlohn, bei zehntägiger Arbeitszeit im Sommer, in der Winterszeit soll die zeitig nach Übereinkommen zwischen Gestellen und Unternehmern geregelt werden. An den Tagen vor Pfingsten und am 1. August soll eine Stunde zu Pfingsten und eine Stunde am 1. August.

der Feierabend sein, ohne Lohnsaugung. Der Lohn muss jeden Abend auf der Basteleiste ausgeschüttet werden. Bei Beginn Baues muss sofort eine wetterfeste Ausbaude, wie im Winter Bau ist, und ein der Sanitäts- und Rüstlichen Anprüchen genügender Abort vorhanden sein. Sie Basteleiste muss sofort beginnen derselben abgedeckt werden, dasselbe gilt für Treppenhaus und Dachgeschäfte. Es ist dieses die erste Forderung von den Schwäbischen Mäntern zu erfüllen.

Die Zahlstelle Duisburg hielt am 6. Februar ihre Ver-
einigung ab, in der die Anträge des Vorstandes erledigt
wurden. Es wurde beschlossen, dass jeder Kollege mindestens
eine Brotsche zum Streifsondau beitragen wolle, dieses
Brot soll den armen und benachteiligten Arbeitern und jüng-
fräselber Männer aufgebessert werden.

Vertrag ist vom 1. März ab an den Käffstree zu entrichten. Die Ergründung zum Streitreglement wurde einstimmig angenommen. Dann erfolgte der Arbeitsmarkt des „Grumbtein“ eine schärfere Beurteilung. Es wurde auf's Schärfste beurteilt, daß der Grumbstein! Alfordarbeit nachwest, während der Verband dieses wirtschaftlich und gehandelspolitisch lädiende System mit allen Mitteln bekämpft. Die Aktion wird erfüllt, derartige Anzeigen häufiger zu lassen. (Dagegen haben wir gar keine Berechtigung. Die Unternehmer in den betreffenden Landeshäusern werden Alfordarbeiter bekommen, so viel sie nur wollen, ob n e m s . Wird aber dann die Krankheit, nennen wir die Alfordarbeit einmal so, geheilt, wenn Männer, die unjren Befreiungen politisch gleichmäßig gegenüber stehen, die Arbeit übernehmen? Ich glauben nicht daran. Wir sind immer der Meinung gewesen, wenn man eine Krankheit heller will, dann muß man auch mit den Patienten in Verbindung stehen, sonst kann man auf ihr einwirken können. In unserem Falle ist nun die Alfordarbeit zu heilen, sondern das M a u r e r , wie sie ausführen wollen, so weit zu bringen, daß sie vernünftigen Begriff von der Arbeit übernehmen und der Alfordarbeit im Besonderen entgegenstehen. Bei den Maurern kannen wir aber nur durch unser Vorzugsrecht oder in Verhandlungen freigeben. Und darum halten wir es auch wie vor nicht nur für äußerst nützlich, sondern sogar für unumgänglich notwendig, daß wir versuchen, in alle zurückbleibenden Ebenen unter organisierte Kräfte ziehen zu bringen. Und schließlich wird man auch wohl am besten d u r c h die Alfordarbeit d o c h der Alfordarbeit tut. Und Andersen ist es wohl möglich, es wird vielen unserer Verbandskollegen Arbeit ausgedehnt in den Landeshäusern, wo vorwiegendlich das ganze Arbeitsspielgegenstand ist und dies ist hauptsächlich Westfalen und Rheinland, als daß sie in ihrem bisherigen Aufenthaltsort mehrere Wochen lang, ja Monate lang der Arbeitslosigkeit verfallen und dem Unternehmertum dann auf Gnade oder Ungnade überantwortet sind. Dann wüssten sie ja erst recht nicht sicher vor dem Alford. Also immer ruhig Blut bei den schweren und höchsten Kräften. Immer ständig werden wir für alle Orte, o irgend welche Differenzen mit dem Unternehmertum oder auch nur einem Angehörigen desselben befreien oder in naher Zukunft sind, den Arbeitsmarkt sperren. Dazu bedarf es aber fortgesetzten Einsatz der Kollegen an den betreffenden Stellen. (Die Red.)

Die Gauleitung Dortmund hielt am 6. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Anträge zum Streitfall wurden einstimmig angenommen. Zum Streitfonds wurde beschlossen, einen obligatorischen Wocheinheitsbetrag von 20,- für die berufsfehlenden und 20,- für die lebigen Mitglieder einzuführen. Zum Schluss wurden die Kollegien noch erzählt, welche bei den Versammlungen zu bestellende waren. Am 6. Februar fand in Geseke eine Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Lüneburg statt.

Am 8. Februar kam in Hansele die Mitgliedsversammlung zusammen. Es wurde die Abrechnung von 4. Quartal vorgelesen und der Kassen-Dochage ertheilt. Nachdem dann die Wahl der nächsten Verwaltung erledigt war, wurde beschlossen, das Versammlungsthal in die Wirthschaft des Herrn B e d a g e, Bouwstraße 8, zu verlegen, wofolks die nächste Versammlung stattfinden sollte. Betriebs des Stellfunkens wurde einstimmig befürwortet, in den berücksichteten Mitgliedern 10-4 und von den unberücksichtigten 10-4 einzutragen. Es wurden dann noch verschiedene Missstände auf den Bauten besprochen und zum Schluss Kollegen dringend aufgefordert, die Versammlungen beiter bissher zu bejuchen und überhaupt rege für die Organisation aufzutreten.

In Erfurt fand am 12. Februar eine öffentliche Mauren-
sammlung statt. Der Bertrautensmann, Kollege G. ü. i. C.,
erteilte einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit und
den Antrag, drei Medaillen zu wählen. Dies gelobt. Darauf
erhielt G. für seine Bewerbungen A. 50 bewilligt und beschloß,
neu zu wählenden Beraternamen für jede Elegung mit
A. zu entschädigen. Der Bertrautensmann für jedes Elegung mit
A. erhielt eine Güntche den Bericht der Agitationssammlung,
d. über die Kassenverhältnisse derselben. Gegen den Bericht

den Einwendungen nicht gemacht. In die Kommissionen fand Kollegen gewählt. Eine Diskussion über die günstige Haftung der Altordbarkeit führte zu keinem Beschluss. Einigen über Kollegen vom Bau Raiffeisen sollen in der nächsten Bauabschaffnung erledigt werden. Dann wurde die gut die Befeuerung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch

Die Zahlreiche Sitzversammlung beschloß, zum Streitfonds einen finanziellen Beitrag von 100 zu erheben, und goss in der vom 1. April bis 1. Oktober. Unterlage, die Sammlungen die Zeit vom 1. März bis 1. November auszubringen, oder einen Jahresbeitrag von 15 bis 20 zu erheben, fanden keine Unterstützung. Eine längere Debatte entstand auch über die sommerliche und ausländische Beauftragte Erweiterung zum Streitfond. College W. F. van Eijk sprach für eine weitere Bildung, welche Berufssoldaten im Streit materiell zu unterstützen, wurde schließlich mit 23 Stimmen beschlossen, ebenso zu dem, daß der § 6 des Streitreglements auch auf Streits verberner Berufssoldaten Anwendung findet. Die Abstimmung über die davorstehenden Vorschläge wurde mit 30 gegen 24 abgestimmt. Hierzu wurde die Maßnahmen zur

zum angemessenen. Hierauf wurde der Anschluß des heimeligen Rüdgängen gemacht; es wurde feststellt, daß der Anschluß zu Unrecht geschehen sei, und wurde auch einstimmig beschlossen, den Kollegen den Gutzit Verband freizugeben.

Derung des Streitreglements, verlesen und von der Ver-
sammlung anerkannt.
Die höchste Höherschule hielt am 5. Februar eine
Niederberksammlung ab. Das von Vorstand und Ausschuss
vorgelegte Streitreglement wurde angenommen. Dertrag wurde
lofzen, vom 1. März an obligatorisch. Berichte zum
Kontos zu erheben; Berichtsfräte zählen 10 A. und
Berichtsfräte 20 A. pro Woche. Zum Streitfondsleiter
wurde Prof. Dr. Stolze II S. & C. gewählt. Damit wurde noch befohlen,
dass hinzuordnen, dass die Altersordnung vollständig befeiligt
werde; dies ist angeblich beim Unternehmer P. Christensen
im Aufschwung.

Am 2. Februar hielt die Zahlstelle Alpenrade eine gute Mitgliederversammlung ab. Es wurde einstimmig
gesessen, daß der statutarische Beitrag für Alpenrade auf 15 As
zu stehen sei, und daß dann vom 1. April ab 10 & wöchentl.
seien.

Weiter beantragen die Maurer, daß das Steinlängen auf den Bauten abgeschafft wird; gleichfalls werden bessere Baububen, und zwar mit genügenden Däch, Fenstern und Türen gefordert. Die Worte müssen den hygienischen und städtischen Anforderungen entsprechen und in angemessener Entfernung von der Baubude ab liegen. Der Kontrollor soll in jeder Baubude angebrachten sein, gleichfalls die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Bahnhofsläden räumen am 6. Februar ihre regelmäßige Versammlung ab. Es wurde die örtliche Verwaltung gebeten. Den Kassier wurde für seine Geschäftsführung Decharge ertheilt. Die Ergründung des Streitreglements wurde dem 29. anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. Streitfonds wurde beschlossen, von verkehrsreichen Kollegien 20 & pro Woche zu erheben. Der Kontrollor halber sollen Streitfondssachen angebrachte und mit der Buchnummer des betreffenden Mitgliedes beschriftet, ausgegeben werden. Zum Schluß wurden noch die Anträge angenommen, den Kassier für seine Abwesenheit mit 100 Quidat zu entschädigen; beigleichen den ersten Beobachtungen in Höhe des Beitrages, inhaltliche Streitfonds.

Die Bahnhofsläden Charlottenburg hielten am 20. Januar eine außerordentliche Verfassung ab. Kollege Dietrich Berlin hält einen interessanten Vortrag über „Das freie Kaufmannsrecht“. Neben das Prinzip eines jeden Maurer ist, sich zu organisieren und dem Centralverbande der Maurer Deutschlands beizutreten. Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums und dann die Ergründung des Streitreglements einstimmig genehmigt. Am 8. Februar fand eine gut besuchte öffentliche Verfassung statt. Kollege Schulze erläuterte die heutige Situation Baugewerbe, wobei er hofft, daß durch die vorliegenden Kämpfe und möglichst es Sedem zur Pflicht, nicht nur dem Centralverbande deutscher Maurer anzuschließen, sondern auch dem Sozialdemokratischen Gewerkschaften beizutreten. Nur dann, meinte Redner, können die Maurer den sozialen Unternehmern wichtige entgegen treten. Sodann wurden Schulze und Lang als Mitglieder zur Berliner Lohnkommission gewählt. Wenn mit den Dorfsäften eine Verhandlung nicht herbeigeführt werden kann, so sollen die Genannten in der von den Centralen zu wählenden Lohnkommission Sitz und Stimme haben.

Die Kollegen von Welsensee werden vom Vertrauensmann daran erinnert, daß laut Beifluss vom 11. Januar die Baumarkten für dieses Jahr seit dem 1. Februar zur Ausgabe gelangt sind. Alle Mitglieder mögen sorgfältig dafür Sorge tragen, daß die Karten auch unter den Unorganisierten abgetragen werden. Laut Beifluss der letzten öffentlichen Verfassung vom 8. Februar werden in Bielefeld an die pleinen befreifenden Kämpfen der Maurer Deutschlands anstatt 25 & Marken 30 & Marken ausgeschrieben. Jeder in Welsensee wohnende Maurer hat so lange wie die Welsensee Karre zu sammeln, bis in dem Orte, wo er arbeitet, selbst Sammlungen einzuführen werden. Die Karren der Arbeitskollegen werden jeden Donnerstag, abends von 7—9 Uhr, bei 15 & 16, Feste Mälze- und Röstflockenstraße, aufgestellt. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß mannschaftsweise dafür opferlich werden muß, daß alle Kollegen des Centralverbande der Maurer Deutschlands zugeführt werden.

Für die Maurer in Bantau und Niedersöhlhausen fand am 6. Februar eine öffentliche Verfassung im Teichfelshausen statt. Es wurde eine Miete und Pförtnerlohn für die Organisation und für die Unorganisierten Alles auf Angen, worunter die Maurer und Bauarbeiter zu leben haben. Kollege Matzke faßt den Ausführungen des Vorredners an und willt auch daran hin, daß zum Frühjahr eine günstige Bautumfahrung zu erwarten sei, wodurch ein den Kollegen von Bantau und niedersöhlhausen wohl empfohlen wird, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Nachdem noch Kollege Stöckl gegen einen allgemeinen Streit, aber für Baulizenzen zur Ergründung der Forderung gesprochen, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: Die Maurer von Bantau und Niedersöhlhausen vereinfachen sich, vom 1. April 1898 an in den genannten Bezirken unter allen Umständen nur für den Minimallohn von 60 & bei neuem Auftrag Arbeitszeit zu arbeiten.

In Berlin, die Ruhmungsmitte sogar berücksichtigt noch höher sind, haben wie darnach zu trachten, denselben Zahl zu erzielen, wie in Berlin, und beschafft geschlossen dafür eine Zuteilung. Hierzu wurde vom Vertrauensmann die Abredung befreit, deren Richtigkeit von den Neubauern bestätigt wurde.

Der Vertrauensmann wurde am 6. Februar eine Bahnhofslade des Centralverbandes gegründet. Kollege Schulze-Charlottenburg hatte das eingesetzte Präsidial übernommen. 18 Kollegen traten dem Verbande sofort bei.

Die Bahnhofslade Brandenburg hält am 6. Februar ihre regelmäßige Mitgliederverfassung ab. Auf der Tagessordnung stand: 1. Diskussion und Abstimmung über die vom Vorstand gestellten Anträge, betreffend Ergründung des Streitreglements. 2. Berichterstattung des Kassiers vom vierten Quartal. In der Diskussion über die Anträge kam zum Ausdruck, daß die selben alle vollkommen zweckmäßig sind, und ergab die Abstimmung einstimmige Annahme. Die Berichterstattung des Kassiers fand volle Anerkennung und wurde ihm Decharge ertheilt.

Die Bahnhofslade Berlin a. O. hält am Sonntag, den 6. Februar, ihre erste Mitgliederverfassung ab, in welcher der vom Vorstand und Ausbau eingereichte Antrag, berücksichtigt Ergründung des Streitreglements, beschlossen wurde. Derelbe wurde auch von allen Rednern gut geheißen und von allen Mitgliedern angenommen. Besagte Ergründung von Mittwoch zur Rohbauzeitung wurde beschlossen, vom 1. März bis auf Weiteres einen wöchentlichen Beitrag von 10 & für Berlin und Umgegend einzuführen. Diejenigen, welche in größeren Städten arbeiten, haben sich den dortigen Beobachtern zu führen und sämmtliches Material zum Streitfonds von dort zu beziehen. Hieraus folgt der Beobachtung die Verfassung mit einem

Appell an die Mitglieder, für eine rege Aktion Gorge zu tragen.

Eine öffentliche Maurerverfassung fand in Güterbogt am 18. Februar statt, die sich unter Widerrum auch mit der Gründung einer Bahnhofslade beschäftigte. Wegen schwachen Beiflusses wurde die Angelegenheit jedoch vertagt. In Güterbogt gehören von ungefähr 100 Maurern kaum 20 Mann dem Lokalverein an. Die Bahnhofslade Barleben hielte am 5. Februar ihre regelmäßige Mitgliederverfassung ab. Die Kostenverhältnisse wurden für richtig befunden und dem Kassier Decharge ertheilt.

Dann wurde über das Ergebnis der öffentlichen Verfassung, in Magdeburg, betreffend Arbeitsverleihung am Kostenbau, diskutiert.

Der Beifluss der Verfassung, daß wegen einer einzelnen Person (um dieselbe zu zwingen, der Organisationsbeamten) nicht die Arbeit niedergelegt werden dürfe, wurde abschlägig gestimmt.

Dadurch, so wurde angeführt, könne der Ver-

brauch verhindert werden können. Hiergegen erhob sich jedoch Wider-

spruch und nach längerer Debatte wurde folgende Forderung gegen vier Stimmen beschlossen: Von 15. März d. J. bis dahin

1898 25 & Minimallohn für alle Gesellen, außer den Gesellen, die bis zum ersten Jahre nach beendigter Lehrezeit für die folgen 80 & Minimallohn gezahlt werden. Für gewöhnlichen Baumwurzler wird seines noch, daß die Lohnzahllung auf den Bauten erfolgt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

Die hierauf verfolgte Abschaltung vom Winterbergungen ergab eine Einnahme von 140 & und eine Ausgabe von 46, 40. Sodann wurde die Wahl des dritten Verwaltungsgremiums genehmigt.

hastet werden! Wohin würde solch eine Praxis führen? Zu der absoluten Rechtsunsicherheit. Keiner der streitenden Arbeiter, insbesondere keiner des Streitleiter und -Agitators wäre auch nur einen Augenblick sicher vor der Verhaftung. Man würde, wenn auch nur unter dem Vorwande, daß „Vergewaltigung“ verübt worden, mit einem Schlag jede Streitteilung und -Agitation unmöglich machen können.

Und das ist's auch, was die Petenten anstreben. Garnichts Anderes! Unter gesetzlichem Mäntelchen soll grenzenlose Willkür im Unternehmerinteresse Streitpropaganda und -Leitung verwaltigen.

Die Arbeiter des Baugewerbes werden dem Innungsverbande dieses Eintritt für die „Rechte der Arbeiter“ gehörig zu danken wissen.

Landesbehördliche Arbeiterschutzvorschriften für das Baugewerbe.

Aus Reichstagskreis wird uns geschrieben:

Im Reichskant des Innern ist eine Zusammensetzung der landesbehördlichen Arbeiterschutzvorschriften, die zur Zeit in Deutschland existieren, vorgenommen worden. Es sind nur im Ganzen 170, eine verhältnismäßig sehr niedrige Zahl, welche den geringen Umfang des behördlichen Arbeiterschutzes erkennen läßt. Von dieser Zahl entfallen 12, sage und schreibe, zwölfe auf das Baugewerbe in zehn Städten. Berlin hat drei Polizeiverordnungen. Die älteste ist vom 14. September 1855, sie enthält in 15 Paragraphen Vorschriften über Beschaffensmehr und Benutzung der Bauträger, deren fünf unterschieden werden, nämlich verbundene, Stangen-, Bösch-, Kleingerüste und Hängegerüste.

Verbundene Gerüste (aus rechteckigen, regelrecht bearbeiteten Holzstäben aus konstruktiv müssen „unter Beleitung eines Zimmermeisters nach den Regeln der Kunst bearbeitet, verbunden und aufgestellt werden.“ Sie dienen bei allen Bauausführungen zu verstehen; ebenso wie aus konstruierten Gerüsten ist die Aufstellung einer Wiederverrichtung zum Transport von Baumaterialien zu gestatten.

Über die Stärke des zu Stangengerüsten zu verwendenden Materials sind genaue Bestimmungen getroffen; ebenso ist die Konstruktion dieser Gerüste vorgeschrieben. Wiederverrichtungen dürfen auf ihnen nicht angebracht werden.

Hängegerüste dürfen nur zu Abstürzen bis zu 15 Fuß Höhe benutzt werden.

Hängende Gerüste (welche an stehenden Gebäuden auf Stangen oder Balken ruhen) die aus den Gebäudefassaden sind, müssen gegen Bewegungen und Schwankungen geschützt werden. Ihre Benutzung ist nur zu Reparaturen, zur Reinigung oder weniger erheblichen Arbeiten an Fassaden, Dächern und Giebeln zugelassen; sie dürfen mit Material nur soweit belastet werden, als zur Fortsetzung der Arbeit unumgänglich erforderlich ist.

Die Konstruktion des Hängegerüsts hat nach folgenden Vorschriften zu geschehen: Die Strebefäden müssen wenigstens neun Zoll stark sein und höchstens eine Entfernung von zehn Fuß voneinander haben. Die Angelböser, welche die Gerüststange tragen, müssen mit eisernen Bügeln von mindestens 2 Zoll Stärke an den an den Strebefäden herunterhängenden Tauen befestigt sein. Der Belag muss aus 2 Zoll starken, genau gefügten Brettern bestehen. Auch sind sie mit einer drei Fuß hohen Brüstung zu versehen.

Die zweite Polizeiverordnung vom 11. August 1889 ergänzt die Bestimmungen über die Hängegerüste und macht die Anbringung und Benutzung eines solchen in jedem Falle von einer speziellen polizeilichen Erlaubnis und der Beaufsichtigung durch einen beauftragten Sachverständigen abhängig. Dieser Sachverständige darf, so lange die Beaufsichtigung und Benutzung des Gerüsts währt, dauernd bei demselben anwesend sein.

Die dritte Verordnung vom 15. Januar 1887 geht dahin,

dass Balkengesen jeden Geschosses sofort auszustatten und die Treppen zu überdecken sind.

Dieselben Bestimmungen sind in einer Königlichberger

Polizeiverordnung vom 10. März 1887 getroffen.

Für den Regierungsbürgersitz Dresdens besteht eine Verordnung vom 15. August 1841. Dieselbe gibt Vorschriften über die Beschaffenheit der Gerüste, über Materiallagerungen und -Arbeiten der Erdwände beim Gründen. Weiter bestimmt sie: Verantwortlichkeit des Werkmeisters für die Sicherheit des Betriebes und die Entfernung betrunken Arbeiter von der Baustelle.

Für den Stadtkreis Halle a. d. S. hat die Polizei-Beratung unter 7. Mai 1893 Vorschriften erlassen über die Beschaffenheit der Leitern und Gerüste.

Die Polizei-Direktion zu Bielefeld gab unterm 17. Februar 1896 eine „Verordnung zur Beurteilung von Unfällen bei baugewerblichen Arbeiten.“ Es sind darin verhältnismäßig hängende Gerüste, die Abbruch- und Erdarbeiten, die Auszugs- und Dacharbeiten, sowie das Anstoßen von Bauten. Das Aufstellen von offenen Kofferkörben ist nur in Räumen, in denen nicht ständig gearbeitet wird, gestattet.

Eine eben solche Verordnung erging durch den Magistrat zu Frankfurt a. M. am 20. April 1895.

Der Dresdener Stadtrath erließ am 6. Februar 1898 ein Verbot der Beschäftigung von Arbeitern in Räumen, in denen offene Kofferkörbe ohne Abzug stehen.

Eine Verordnung des Leipziger Stadtraths vom 2. Januar 1896 betrifft die Beschaffenheit stehender und hängender Bauteile.

Am 21. Juli 1896 ordnete die Amtshauptmannschaft zu Nördlich (Sachsen) „im Interesse der Gesundheit der Arbeiter und nicht minder zur Blaufechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes auf den Bauplänen“ folgendes an:

1. Bei allen umfangreicheren Bauten haben die gewerbsmäßigen Bauunternehmer oder Bauleiter dafür besorgt zu sein, daß auf den Bauplänen den Arbeitern geeignete Ankleide- und Waschräume zur Verfügung stehen und je nach der Zahl der Arbeiter ausreichende, nach augen hin völlig abgeschlossene Bedürfnisanstalten zur Verfügung stehen.

2. Wo Arbeiterinnen auf den Bauplänen beschäftigt werden, sind die erwähnten Räume und Anstalten nach Geschlechtern getrennt herzustellen.

3. Die für die Arbeiterschaft bestimmten Aufenthaltsräume sind gegen den Einfluss von Unwettern gehörig zu schützen und mit gedientem Boden zu versehen, namentlich da, wo solche auf feuchtem Boden oder der Feuchtigkeit leicht zugänglichem Erdreich erstellt werden.

Das ist — kaum glaublich, aber wahr — alles, was an behördlichen Vorschriften zum Schutz der Bauarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit im deutschen Reich existiert. Die meisten bestehen sind erst in neuester Zeit — und zwar entsprechend dem Drängen der Arbeiter selbst — erlassen worden. Noch nicht weit liegt die Zeit hinter uns, wo solche Vorschriften überhaupt nicht existierten. Die ältesten sind, wie wir gesehen haben, aus den Jahren 1841 und 1855.

So notwendig sich die Verordnungen in den erwähnten Städten erwiesen haben, so notwendig sind sie, allerdings noch erheblich verbessert, überall.

Die amtliche Nachwirkung läßt erkennen, in welchem Maße die Behörden ihrer Pflicht gegen die baugewerblichen Arbeiterschaft bis jetzt nicht genügt haben. Klagen über die mangelnde Beschaffenheit oder das gänzliche Fehlen der Aufenthaltsräume und Aborten für die Bauarbeiter erhören seit Jahren unangesehn aus fast allen Städten des Reichs. Über erst eine Behörde hat sich veranlaßt gesehen, diesen Klagen Rechnung zu tragen.

So weit unser Mitarbeiter. Uns scheint, die Aufmachung des Reichskants des Innern ist nicht ganz vollständig. In vorigen Jahren waren wir in der Lage, zwei Polizeiverordnungen in Bezug auf Bauarbeiter-Schutz im „Grundstein“ zu veröffentlichen, die beide im vorliegenden Artikel keine Erwähnung gefunden haben. Die eine ist erlassen vom Magistrat für den Stadtkreis Mittenwalde, die andere vom Polizeipräsidium für Hannover-Linden, und beide Verordnungen beziehen sich auf Bauarbeiter und Aborten. Da nun die Hannoverische Polizeiverordnung bisher als beste auf diesem Gebiete bekannt geworden ist, so wollen wir sie hier nochmals zum Abbdruck bringen:

Verordnung über Einrichtungen im Interesse des gesundheitlichen Schutzes der Bauarbeiter, sowie des Anstandes und der Stitslichkeit auf Bauten.

a) Unterkommen der Bauarbeiter in den Arbeitspausen.

1. Der Aufenthalt der Bauarbeiter in den Arbeitspausen zum Zwecke der Erholung und zum Einnehmen des Essens u. w. in Neubauten, welche sich noch im Rohbauzustand befinden, oder noch nicht vollständig ausgetrocknet sind, ist, welf gesundheitsförderlich, untersagt.

2. Werden mehr als zehn Arbeiter an einem Ende bauend beschäftigt, so ist vor Beginn der Erd- und Maurerarbeiten, spätestens aber drei Tage nach Arbeitsanfang, eine besondere, mindestens 2,50 Meter hohe Brüstung auf der Baustelle selbst zu errichten, deren Größe so zu bemessen ist, daß auf jedem Arbeiter etwa 0,60 bis 0,75 Quadratmeter Raumfläche entfallen.

— Die Wände und die Decke der Brüste müssen so dicht — etwa aus gespundeten oder überputzten Brettern — hergestellt sein, daß die Arbeiter gegen Zugluft vollständig geschützt sind. Das Dach ist mit Pappe eingedeckt und der Raum durch Fenster hinreichend zu erleuchten, auch muß der Schleier leicht gelöst werden können. — Hat die Brüstung auch den Platz blau durch zum Aufenthalt der Arbeiter zu dienen, so sind doppelseitige Bretterwände, deren Zwischenraum mit Füllmaterial ausgestopft ist, oder Fachwände mit Ziegelsteinmauerung, sowie die feuerfeste Aufstellung eines Ofens vorgesehen.

3. Beträgt die Zahl der Bauarbeiter mehr als 30, so ist für das Essen zutreffenden Freien oder andere Angehörige in der Baustelle ein besonderer kleiner Aufenthaltsraum von entsprechender Größe, mindestens aber von zehn bis zwölf Quadratmeter Fläche abzuräumen.

4. Wenn nicht mehr als zehn Bauarbeiter gleichzeitig auf einem Neubau beschäftigt werden, soll der Nachweis von dem Vorhandensein eines geeigneten, in der Nähe liegenden Aufenthaltsraumes, welcher ausreichend den Bauarbeiter zur Verwendung gestellt ist, genügen.

b) Anlage von Bedürfnisanstalten.

1. Für jeden Neubau wird die Aufstellung eines Abortshauses mit Pissoir zur Pflicht gemacht. Bei mehr als 30 Arbeitern sind zwei Abortische und Pissoirs mit drei Ständen vorgesehen.

2. Die Abortische und Pissoiranlagen müssen möglichst windseitig vom Neubau und den öffentlichen Verkehrswegen aufgestellt werden, gegen Witterungseinflüsse geschützt und daher dicht geschlossen sein. Der Zugang darf für das Publikum nicht direkt sichtbar sein und ist üblicherweise durch eine hohe Breiter-Schuhwand dem Einblick des Publikums und der Anwohner zu entziehen. Die Türen und der Urin müssen in wasserfesten Fässeln oder Tonnen oder Gruben gesammelt werden. Für eine wirksame Desinfektion, namentlich des Pissoirs, ist besonders in der warmen Jahreszeit täglich Sorge zu tragen und eine möglichst geruchlose Entsorgung der Abfälle rechtzeitig vorzunehmen.

3. Die Bauunternehmer oder Bauleiter ist verpflichtet, durch Anschlag an der Brücke seinem Bauplatz und den Arbeitern einzuführen und darauf zu halten, daß im Interesse des Anstandes und der Stitslichkeit die Bedürfnisanstalten ordnungsmäßig benutzt werden, daß namentlich nicht das Abschlügen des Wassers im Neubau selbst oder im Freien stattfindet.

c) Strafen.

Die Nichtbefolgung der vorschreibend unter a und b gegebenen Vorschriften wird nach Maßgabe der Bestimmungen der Bauordnung bestraft und ihre Erfüllung erforderlichen Falles durch zwangsweise Einstellen der Bauarbeiter erzwungen werden.

Über die Wirkung der Verordnung haben wir leider nichts in Erfahrung gebracht. Dagegen ist festgestellt worden, daß die Verordnung der Amtshauptmannschaft Nördlich, die gleichfalls die Anlieferung von zugeschriebenen Bauarbeiten und Aborten den Unternehmern zur Pflicht macht, sowie auch die allgemein gehaltenen Erlassen des sächsischen Ministeriums wenig oder garnicht genügt haben. Dies wird auch erörtert im nachstehenden Artikel über stattgehabte Kontrollen in Sachsen.

Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Männer Deutschlands.

a) Wissstände auf Bauten.

(Fortschreibung)

Für das Königreich Sachsen hat bekanntlich das Ministerium des Innern wiederholt angeordnet und die Bauaufsichtsbehörden darauf verwiesen, daß auch für die Arbeiter auf Bauten der § 120b und d der Reichs-Gewerbeordnung Geltung habe. Der § 120b der Gewerbeordnung lautet:

Die Gewerbe-Unternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Berufe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und der allgemein gehaltenen Erlassen des sächsischen Ministeriums wenig oder garnicht genügt haben. Dies wird auch erörtert im nachstehenden Artikel über stattgehabte Kontrollen in Sachsen.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Antleib- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verlegung von Sitzen und Anstand erfolgen kann.

§ 120d. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung bestehenden Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Verhafteitheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden...

So die Gewerbeordnung, die aber in den meisten Bundesstaaten des Deutschen Reichs bezüglich der Bauarbeiter nicht zur Anwendung kommt. Man sollte nun meinen, in Sachsen wäre dies anders; denn wenn ein hoher Ministerium kundgebracht hätte, nach dieser Richtung hin erlassen hat, man wohl des Glaubens sein, die Bestimmungen würden auch zur Durchführung gebracht. Davon ist jedoch auch im Königreich Sachsen wenig oder garnicht zu merken gewesen. Mögt hat man eine sehr gut funktionierende Polizei, wenn es gilt — und es gilt alle Tage — den Arbeitern das Koalitum, Vereins- und Versammlungsrecht zu schenken, aber den Arbeiterschutz, die Rechte des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer zur Geltung zu bringen — da verfügt die Hochwohlgeborene in den meisten Fällen. So muß es wohl auch in Sachsen sein; denn nach den bei uns eingegangenen Feststellungslisten über die Zustände auf Bauten herrschen in Bezug auf Aborte und Bauarbeiten geradezu standeswidrige Wissstände.

Am besten steht es in Bwidau aus. Es wurden dort 12 Bauten kontrolliert und auf allen waren die Infektionsverhäl-

bauvorschriften ausgehangt. Worte waren gleichfalls an allen Bauten, an mehreren zwei, einer für männliche und einer für weibliche Arbeiter. Im südlichen Sachsen ist es nämlich fast allorts gebräuchlich, Arbeiterinnen als Handlanger am Bau zu beschäftigen. Die Worte in ihren Einrichtungen sind aber auch in Zweizärt recht verschieden. Es gibt solche mit Thür, Fenster und Dach, mit wasserdichter Tonne oder Gruene, die rechtzeitig gereinigt und desinfiziert werden, und einem oberflächlichen Sis, darüber; es wird aber auch berichtet, daß man von der Straße, vom Bau und von den umliegenden Wohnungen in die Worte hineinschauen kann, daß sie weiter desinfiziert noch gereinigt werden zu. Dieselben entsprechen also den Vorschriften der Gewerbeordnung keineswegs. Baubuden waren bei allen Bauten, aber es waren Räume im Bau den Arbeitern als Unterkunft angezeigt; lufthölzige Seitenwände und Holzfußböden waren nicht immer vorhanden; Heizung ist unbekannt, ebenso Verbandsmaterial zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen aus. Bedeutend schlechter sind aber die Zustände in den kleinen Orten des Erzgebirges und Vogtländes. In Aßdorf, Mülauf, Elsterberg sind die Baubuden, wenn überhaupt welche vorhanden, fast nur zur Lagerung des Materials eingerichtet. Die Arbeiter können sehen wo siebleiben; die Worte sind in mittlerem Zustande, so daß Beleidmann sich fürchten muß, die Arbeit zu bemühen. Ebenso schlimm sah es in Meusanne aus; hier hatten die Unternehmen auch zum Theil vergessen, die Unfallverhütungsvorschriften am Bau auszuhängen. Es wurden 21 Bauten kontrolliert, auf 4 fehlten die Plakate. Baubuden waren wohl vorhanden, aber es entsprach keine den Anforderungen, die man an Unterkunftsräume für Menschen stellen müßte; Material lagerte fast in allen, und Seitenwände und Dächer waren wieder wind- und regenfest. Alles in Allem mangelfhaft. Die Worte wurden nicht gereinigt, in viele konnte man von allen Seiten hinein sehen.

In Böbau fand keiner der vorgefundene Baubuden das Prädikat „zweckentsprechend“ beigetragen werden können, auch wenn kein Material darin gelagert worden wäre. Die Plätze werden in die Erde gerammt, so daß sie ein Löcher bilden; dies wird mit einigen alten Schalbrettern umstellt und mit ellisenförmigen Geschäftsdiensten überdeckt — und fertig ist die Baubude. Will man den Arbeitern extra etwas zu Gute thun, so wird etwas alte Pappe und als Besitzung einige Biegel auf's Dach gelegt. Die Worte sind natürlich um sein Haar besser. Gereinigt wurden sie, wenn sie übersehen, auch dann noch nicht immer. Die Unfallverhütungsvorschriften waren auf den meisten Bauten ausgehangt. Die Unfallverhütungsvorschriften waren auch in Zittau ausgehangt. Obwohl in den Baubuden der Regel nach kein Material gelagert wurde, konnten sie als Unterkunftsräume für Menschen doch nicht betrachtet werden. Regenschlechtes Dach, lufthölzige Seitenwände, Holzfußböden waren nicht vorhanden. Dosen und Verbandsmaterial schiede, wie auch in allen vorhergehenden Orten. Die Worte unterhielten sich nicht, sondern in den vorhergehenden Orten. — Aus Wauken wird berichtet, daß Gerüste, Baubuden und Worte einigermaßen den Anforderungen genügen. Vollständig entgegengesetzte Verhältnisse trifft man wieder in Kamenz. Unfallverhütungsvorschriften sind nur mangelfhaft ausgehangt; Baubuden fehlen, und wo sie vorhanden sind, kann kein Mensch darin hausen. Gleichfalls menschenunwirksam sind die Worte.

In Pirna wurden elf Bauten kontrolliert, auf zwei derselben hingen die Unfallverhütungsvorschriften nicht aus. Bei drei Bauten waren die Buden einigermaßen so, daß sie den Arbeitern als Aufenthaltsräume dienen konnten. Die Worte waren durchgängig schlecht. — In Meißen hatten die vorgefundene Bauten Seitenwände aus Schläuchen, welche in Abständen von einigen Zentimetern an Pfosten genagelt waren, an Lust fehlte es offen nicht; die Dächer waren mit Dachpappe belegt, jedoch nicht immer regenfest. Da auch der Holzfußboden schief, liegen bei starkem Regen die Buden so wie so über Wasser. Daneben waren die Buden auch vor dem Feuer zu klein, so daß mindestens die Handlanger draußen bleiben mußten. Dosen und Verbandsmaterial waren vollständig unbekannte Sachen. In die Worte kommt man in der Regel von allen Seiten hinunter, sofern auf einem Bau des Unternehmers Lust war es lebensgefährlich, den Motor zu benutzen. Damit der Unrat nicht aus der Grube in den Wortsraum übertragen sollte, hatte man von Zeit zu Zeit einen Erdamm angefahren, dadurch wurde aber die Lage des Siphonets, das schon an und für sich unsicher war, immer unsicher, so daß schon eine gewisse Künftigkeit dazu gehörte, die Balance zu halten. Dieser Motor wurde auch vom Arbeitern benutzt. Den Partien war dagegen Gelegenheit geboten, anderweitig seine Rothörner zu verbergen. Vorliegende Schätzung, mit einigen Abweichungen, trifft auf sehr viele Bau-Worte, und nicht bloß in Meißen zu. — In Wurzen waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehangt. Baubuden und Worte waren recht schlecht. In Markranstädt waren die Unfallverhütungsvorschriften ausgehangt. Die Worte bestehen aus oberflächlich in die Erde gemauerten Löchern mit einigen Brettern darum. Sie gehen gereinigt, was der Unrat nicht übergegangen sein. Von den Buden heißt es: es geht an. — Aehnlich so waren die Zustände in Döbeln, Freiberg und Burgstädt. In letzterem Orte waren Baubuden nicht vorhanden.

Aus den Großstädten Leipzig, Dresden, Chemnitz und auch aus Plauen sind uns besondere Berichte zur Zeit

sfalls bei Regenwetter nicht bekannt. — In Nordhausen werden auch keine Unfallverhütungsvorschriften ausgehangt; Worte und Baubuden waren in mangelhaftem Zustande. In dem benachbarten Ellrich fehlen auch die Buden und Worte. (Schluß folgt).

Mündjau.

* Wie der Herr Amtsverwalter verriet. Die Männer in Marienwalde (Kreis Brandenburg) hatten vor einiger Zeit eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Männer gegründet und wollten nun am 6. Februar eine Versammlung abhalten. Sonderbarer Weise verweigerte der Herr Amtsverwalter die Genehmigung mit dem Hinweis, die ihm eingelieferten Statuten hätten kein Gültigkeit, man solle andere erläutern. Alle Gewerbevereinigungen hatten nichts, und so war die Versammlung bereit, da die Gewerberen die Meinung hatten, sollte die Versammlung dennoch tagen, sie aufzuheben. Die Gewerbevereinigung lud Landrat und den Herrn Amtsverwalter höflichst eines Besuches bitten.

* Mit der Gründung von Gewerbevereinigungen auf kirchlicher (katholischer) Grundlage ist nun auch in Berlin begonnen worden und zwar mit einer Sektion der Handwerker. Als der gemeinsame Feind wurde natürlich die Sozialdemokratie bezeichnet. Dagegen hofft man doch die Unternehmer und Parteien die christlichen Gewerbevereinigungen unterstützen werden. Es ist bedauern klar, daß es den Gewerberen weniger darum zu thun ist, eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen, als vielmehr sich in künftiger und politischer Beziehung einen Einfluß auf die Mitglieder zu sichern.

* Die Sorge gegen die Gewerbevereinigungen, die eine Zelt lang geruht hat, wird von der großkapitalistischen „Röntgen“ weiter aufgenommen. Sie fordert nichts weniger als Abschaffung der Wahlen der Gewerbevereinigungen und Vereinigung gegen Aussicht der Gewerbevereinigungen unter das Justizministerium. Wenn man den Gewerbevereinigungen das Vertrauen, das sie sich nicht nur bei den Arbeitern erworben haben, rausen will, dann schaue man die Wahlern ab.

Der in Arbeitsmarkten berichtete „Arbeitgeber-Verband“ in Hamburg-Altona macht mal wieder von sich reden. Die Hamburger „Tischlerinnung“ hat nämlich bei diesem Jahr probeweise die unbeständige Arbeitszeit beendet. Der gegenüber hat der „Arbeitgeber-Verband“ folgende Resolution getroffen: „Weil in den auf dem Weltmarkt handelsfähige konkurrenzenden Ländern, nämlich in England und in Nordamerika, die Arbeitsszeit in den letzten Jahren nicht herabgesetzt worden ist und weil das auf dem infolgedessen Markt konkurrierende übrige Deutschland im Allgemeinen eher längere als eine kürzere Arbeitszeit hat, so ist eine Herabsetzung der Arbeitszeit in Hamburg zur Zeit unmöglich und Arbeitstag festgehalten werden. Da auch nicht einmal für die Arbeit selbst die Herausbildung der Arbeitsszeit unter Überhaltung des bisherigen Stundenlohnes einen Vorstell, sondern eine Stützung ihres Tagesverdienstes bedeutet, so empfiehlt der Arbeitgeberverband, daß die Tagesförderung ja halb so möglich wieder zu der früheren Arbeitsszeit zurückkehre.“

Da sich der „Arbeitgeberverband“ in Hamburg-Mitteleuropa ähnlich sieht, wird ja die Tagesförderung schließlich wieder auf die Tagesförderung nachzukommen suchen. Wie sich die Gewerbe hierzu stellen, soll natürlich auf einem anderen Blatt.

* 120 Todte! Am selben Morgen des 17. Februar hat sich auf der Böschung Berolinengrund bei Böhm eine furchtbare Umlaufexplosion ereignet. Eine Explosion, die sich in einer Tiefe von 350 m unter Tage ereignete — der Sprengstoff soll 880 m seien — tötete 162 Bergarbeiter zum Opfer; davon wurden bis Sonnabend 120 tot an's Tageslicht gefördert. Angefahren waren zu der Frist geschickt, die das Unglück festgestellt, 480 Bergleute; 152 davon haben ihre Kontrollmarken nicht abgegeben, sind also tot oder verwundet.

Das Grubenunglück auf Zeche „Vereinigte Karolinenfeld“ ist das furchtbarste, das, soweit bekannt, das preußischen Bergbaus betroffen hat. Bisher war, wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilte, die grösste Katastrophen die vom Jahre 1868 an Zeche „Neu-Heimat“ mit rund 100 Toten, dann folgten „Bülow“ mit 62 Toten (10. Mai 1882), „Alsfeld“ mit 61 (19. August 1893), „Obersen“ mit 57 (23. Januar 1891), „Konstitution“ mit 56 (24. September 1896), „Obersen“ mit 62 (8. Juni 1897), „Bülow von Breitenbach“ mit 52 (25. Juli 1895), „General Blumenthal“ mit 26 (10. November 1896), „Kaiserthal“ mit 20 (22. Dezember 1897), „General Blumenthal“ mit 17 (21. Januar 1894), „Wiesener Bleibau“ mit 16 (19. September 1893), „Gneisenau“ mit 15 (14. November 1897), „Konstantin“ mit 14 (1899).

Die Untersuchung, an der auch Kommissarien des Handelsministeriums teilnehmen, ist im Gange. Die Bochumer Staatsanwaltschaft hat den Richter von dem Unglück offiziell in Kenntnis gesetzt.

Die Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung in Dortmund, die sofort ein Mittel der Reaktion nach Hamm sandte, wird über die Frage der Ursache des Unglücks geschrieben: „Was die legte, unmittelbare Brandstiftung des Explosions, was wird wohl schwierig jemals festgestellt werden! Welches der tiefen Ursachen jölder Katastrophen sind, das haben erst kürzlich anlässlich des Grubenungglucks auf der Zeche „Kaiserthal“ die Bergleute ungeliebt hinausgerissen in die Öffentlichkeit. Sie ist eine Katastrophe geopfert worden! Die Grubenarbeiter steigen, daß Kohlenstoffsatz erhöht die Preise, aber nicht gestiegen, nicht erhöht worden ist die Sorge für das Leben derer, die in schwerer Arbeit die Kohlen fördern, die Werthe schaffen, aus denen hoher Profit und lange Löhne für sie reichen!“

„Ob es ein Unfall ist, daß die Explosion gerade zwei Tage nach der Betriebsaufnahme erfolgte, daß das Gebäude vom 1. März ab durchdringlich um etwa 10 p.M. herabgesetzt wurde. Ob nicht das Streben, noch einmal Tägliches zu leisten, so lange das Gebäude noch nicht fertig war, die geistige Vorstoss bringt sie?“

Geschäftsleiter steht der Mensch vor solchem Unglück und erkennt, wie ohnmächtig er der jüngsten Kraft der Natur gegenüber ist, so selbstredend sieht ruhigstburger Zeitungsschreiber! Wir wissen es besser! Wissenschaft und Technik haben

